

**Ausbildung zum
Führerschein der
Klassen C und CE für
Fahrer von
Einsatzfahrzeugen**

Führerschein der Klasse C, CE

Besitzschutz

- Alle bis 31.12.1998 erworbenen Führerscheine bleiben im Umfang ihrer Berechtigungen bestehen
- § 76 der FeV definiert das Übergangsrecht, das heißt, ab dem vollendeten 50.LJ ist für das Führen von Kfz über 7,5 t **zulässige Gesamtmasse** ein Führerscheintausch notwendig

Führerschein der Klasse C, CE

Besitzschutz

- Alle anderen FS- Klassen bleiben unbefristet (ab 01/13 sind alle neuen FS auf max. 15 Jahre befristet. Alle bereits erteilten FS müssen bis 01/2033 getauscht werden, Ausnahme- aktueller EU Führerschein)
- Alle ab 01/1999 erteilten Führerscheine sind evtl. in Spalte 11 des Führerscheines befristet, Auflagen in Spalte 12 sind bindend

Führerscheindokument

13.

14.(10.)

270198

- 1. Name 2. Vorname
- 3. Geburtsdatum und -ort
- 4a. Ausstellungsdatum
- 4b. Ablaufdatum
- 4c. Ausstellungsbehörde
- 6. Führerscheinnummer
- 9. Fahrzeugartklasse
- 10. Erstellungsdatum
- 11. gültig bis 12. Beschränkungen/Verzinsungen

	9.	10.	11.	12.
A1 	_____	_____		
A 	_____	_____		
B 		10.06.82		
C1 		10.06.82		171
C 		03.02.06	03.02.11	
D1 	_____	_____		
D 	_____	_____		
BE 		10.06.82		
C1E 		10.06.82		
CE 	_____	_____		
D1E 	_____	_____		
DE 	_____	_____		
M 		10.06.82		
L 		10.06.82		174, 175
T 	_____	_____		
12. 01				



Führerschein der Klasse C, CE

Besitzschutz

- Ab September 2009 ist bei Neuerwerb dieser Fahrerlaubnis im Geltungsbereich des gewerblichen Güterverkehrs zusätzlich eine Berufskraftfahrerqualifikation nachzuweisen.
- Für alle davor erworbenen Führerscheine ist ab September 2014 eine 35- stündige Weiterbildung Pflicht (Führerscheineintrag)

Führerschein der Klasse C, CE



Kraftfahrzeuge - ausgenommen Krafträder – mit einer zul. Gesamtmasse von mehr als 3.500 kg und mit nicht mehr als acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz (auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg).

Klasse CE

auch mit Anhänger über 750 kg zulässige Gesamtmasse

Führerschein der Klasse C

Auch Kraftomnibusse im Inland, wobei die Fahrten lediglich der Überprüfung des technischen Zustandes des Fahrzeuges oder der Überführung an einen anderen Ort dienen.

Einsatz in der gewerblichen Güter-Beförderung unter 21 Jahren nur bis 7,5 t zul. Gesamtmasse einschließlich eines Anhängers zulässig (EWG 3820/85 Art. 5).

Erteilungsvoraussetzungen, Befristungen und Einschlüsse

Vorbesitz einer Fahrerlaubnis	Klasse B erforderlich	Befristung der Fahrerlaubnis	Auf 5 Jahre
Einschluss der Klassen	C1	Mindestalter	18 Jahre
Ärztliche Untersuchung	Ärztliche Untersuchung und augenärztliches Zeugnis oder Gutachten	Wiederholungsuntersuchungen	Alle 5 Jahre

Theoretische Mindestausbildung

Theoretischer Unterricht in Doppelstunden zu je 90 Minuten

Bei Erweiterung

Grundstoff

6

Klassenspezifischer Stoff bei Vorbesitz der Klasse

B = 10

C1 = 4

D1 = 4

D = 2

Beim gemeinsamen Erwerb von Klasse B und C

Grundstoff

6* / 12

Klassenspezifischer Stoff

2 für Klasse B

10 für Klasse C

* sofern bereits eine Fahrerlaubnis vorhanden ist.

Der theoretische Unterricht richtet sich nach dem Ausbildungsplan der Fahrschule und soll zwei Doppelstunden täglich nicht überschreiten.

Praktische Mindestausbildung

Die praktische Mindestausbildung

Bei Erweiterung von B auf C (oder beim gemeinsamen Erwerb B** und C)

Grundausbildung		
5 Stunden Überlandfahrt	2 Stunde Autobahnfahrt	3 Stunde Nachtfahrt

Die besonderen Ausbildungsfahrten dürfen erst gegen Ende der praktischen Ausbildung durchgeführt werden.

Praktische Ausbildung

Zum praktischen Unterricht gehören :

- Anleitungen und Hinweise vor, während und nach der Durchführung der Fahraufgaben sowie Nachbesprechung und Erörterung des jeweiligen Ausbildungsstandes
- Eine Unterweisung am Ausbildungsfahrzeug in Erkennung und Behebung technischer Mängel.

Praktische Ausbildung

Den praktischen Unterricht erweitern wir zusätzlich mit:

- Der Durchführung einer Simulator- geführten DVR- Schulung zu den Themen:
 - Wahrnehmungskompetenz
 - Entscheidungskompetent
 - Handlungskompetenz

Praktische Ausbildung

- Der Durchführung eines Fahrtrainings unter möglichst realen Einsatzbedingungen
- Fahreigenschaften unter verschiedenen Beladungssimulationen

Die Ausbildung erfolgt durch erfahrene Fahrtrainer (DVR) auf Übungsplätzen

Simulationsgestützte Schulung, Tagesschulung

Simulatoren

Instrumente betrieblicher Verkehrssicherheitsarbeit

VISION ZERO.
KEINER STÖHRT UNTER WAGEN RÄDERN.



 **UK|BG**
Unfallkassen und
Berufsgenossenschaften

**DVRS**
Deutscher
Verkehrssicherheitsrat

Simulationsgestützte Schulung, Tagesschulung

SIMULATOREN INSTRUMENTE BETRIEBLICHER VERKEHRSSICHERHEITSARBEIT

Einsatzfahrten



Im Seminar

90 % der Unfälle bei Einsatzfahrten lassen sich auf menschliches Fehlverhalten zurückführen. Davon entfallen 60% auf die Einsatzfahrerinnen/-fahrer und 30 % auf andere Verkehrsteilnehmer.

Die Einsicht, warum das so ist und was man dagegen tun kann, ist der wesentliche Inhalt dieses Seminars.

Am Simulator

Der methodische Schwerpunkt zielt darauf ab, die diskutierten Belastungsaspekte und die zu deren Vermeidung bzw. Abschwächung erarbeiteten Handlungsstrategien erfahrbar zu machen.

Dazu wird der Fahrsimulator eingesetzt. Der Fahrer muss die Situation durch Anwendung der erlernten Handlungsstrategien bewältigen und soll zur Einsicht kommen, dass er seiner Verpflichtung nur nachkommen kann, wenn er sicher am Einsatzort ankommt.

Die anderen Teilnehmer der Gruppe beobachten gezielt den Fahrverlauf und kommentieren in der Nachbesprechung Stärken und Schwächen. Stille Fahrsituationen können im Replay noch einmal beurteilt werden.

Durchführung

Es handelt sich um ein Tagesseminar.

Das Seminar beginnt um 9:00 Uhr und endet um 17:00 Uhr.

- Zwei Referenten
- Simulator

Gruppenstärke: 2 Personen.

Die Durchführung erfolgt vor Ort.



Sicherheitstraining, Tagesschulung

SIMULATOREN INSTRUMENTE BETRIEBLICHER VERKEHRSSICHERHEITSARBEIT

Einsatzfahrerseminare



Mehr Sicherheit für Fahrer von Einsatzfahrzeugen

Simulationsgestütztes Schulungsprogramm für Fahrerinnen und Fahrer von Einsatzfahrzeugen.

Der Arbeitsplatz in einem Polizei-, Feuerwehr- oder Rettungswagen birgt ein großes Gefährdungspotential. Alle drei Minuten kommt es während einer Fahrt zu kritischen Situationen.

Einsatzfahrten sind Ausnahmesituationen, die vielfältige Anforderungen an die Fahrer stellen. Der Stress des Einsatzes, das Verkehrsgeschehen, Funkverkehr, Kommunikation mit dem Befahrer und der Geräuschpegel des Martinshorns beanspruchen den Fahrer. Will man dieses Gefährdungspotential entschärfen, helfen Ge- und Verbote nicht weiter. Vielmehr muss es darum gehen, Kenntnisse über die besondere Belastungssituation und Handlungs-

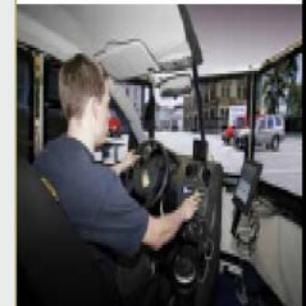
strategien zu deren Vermeidung oder Beherrschung zu vermitteln.

Zur Bewältigung dieser Anforderungen wird das Kompetenzprofil der Einsatzfahrerinnen und -fahrer insbesondere in den Aspekten

- ◆ Wahrnehmungskompetenz
- ◆ Entscheidungskompetenz
- ◆ Handlungskompetenz

verbessert und trainiert.

Vier mobile Simulatoren stehen für Schulungen vor Ort zur Verfügung.



Sicherheitstraining, Tagesschulung

EINSATZFAHRTEN SIND AUSNAHMESITUATIONEN
und bergen ein hohes Unfallrisiko.

Alle 3 Sekunden entsteht eine gefährliche Situation, die zum Unfall führen kann. Dabei lassen sich 90 % der Unfälle auf menschliches Fehlverhalten zurückführen. Zu 60 % sind Einsatzfahrer die Verursacher.

Diese Gefährdungssituation im Rettungsdienst und bei den Feuerwehren ist nicht akzeptabel.

Einsatzfahrer benötigen ein qualifiziertes, praxisnahes Training.

Deshalb finanziert die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) die Entwicklung eines neuen, simulatorgestützten Schulungsprogramms des Deutschen Verkehrssicherheitsrats e. V. (DVR) zur Förderung der Verkehrssicherheit von Einsatzfahrten.

Der Simulator ermöglicht das Training von Situationen, die weder im Realverkehr, noch auf dem Trainingsplatz gefahren werden können!

Für typische Unfallschwerpunkte werden spezifische Übungsszenarien entwickelt, die die typischen Belastungsarten enthalten. Der Fahrer muss die Situation durch Anwendung der erlernten Handlungsstrategien bewältigen. Ziel des Seminarkonzeptes ist es, das Profil der Einsatzfahrer zu schärfen – insbesondere in den Aspekten

- **Wahrnehmungskompetenz**
- **Entscheidungskompetenz**
- **Handlungskompetenz**



MACHEN SIE IHRE FAHRER FIT FÜR DEN ERNSTFALL!

Praktische Ausbildung

- Die praktische Ausbildung wird durch den Fachbereich Kfz des BTZ Rohr- Kloster um ein zusätzliches Technikmodul erweitert.
- Der FS- Inhaber soll befähigt werden bestimmte Prüfungen und Wartungsarbeiten am Kfz selbständig durchführen zu können.

Die theoretische Prüfung

Ablegen der theoretischen Prüfung:

Frühestens drei Monate vor Erreichen des Mindestalters. Vor der Prüfung hat sich der Prüfer durch Einsichtnahme in den Personalausweis oder Reisepass von der Identität des Bewerbers zu überzeugen.

Die Ausbildungsbescheinigung:

Der Bewerber benötigt für die Prüfung eine Ausbildungsbescheinigung über den theoretischen Mindestunterricht.

Geltungsdauer der Ausbildungsbescheinigung:

Das Ausstellungsdatum darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.

Fristen bei Nichtbestehen der theoretischen bzw. praktischen Prüfung

1. Wiederholungsprüfung nach 14 Tagen
2. Wiederholungsprüfung nach 14 Tagen
3. Wiederholungsprüfung nach 3 Monaten

Die Fristen wiederholen sich für die Dauer des auf ein Jahr befristeten Fahrerlaubnisantrags.

Die praktische Prüfung

Ablegen der praktischen Prüfung: (Prüfdauer 75 Minuten)

Frühestens einen Monat vor Erreichen des Mindestalters. Vor der Prüfung hat sich der Prüfer durch Einsichtnahme in den Personal-Ausweis oder Reisepass von der Identität des Bewerbers zu überzeugen.

Das Ausstellungsdatum der Ausbildungs-Bescheinigung darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.

**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit**